

# Erst die Arbeit und dann klären wir ob unser Land, uns nur vermutlich gehört!

Landwirte in Mecklenburg und Pommern haben bisher geglaubt, daß Ihr Land auch ihr Eigentum ist, jetzt wollen die Landwirte es wissen.

## § 891 BGB Gesetzliche Vermutung

(1) Ist im Grundbuch für jemand ein Recht eingetragen, so wird vermutet, dass ihm das Recht zustehe.

### Sie glauben nicht was im Gesetz steht?

Dann fordern Sie von ihrem Notar des Vertrauens, denn durch das Katasteramt beglaubigten Nachweis.

---

„Bei der Neuverteilung der volkseigenen Betriebsflächen ist hauptsächlich der Großbetriebsberatering Schleswig Holstein tätig, deren führende Köpfe in den Entscheidungsebenen der Treuhand sitzen. Hier geht es nicht um Recht und Gerechtigkeit. Es gibt intern in der Treuhand einen Verteilerschlüssel, 70 % der Flächen werden an westdeutsche Landwirte vergeben und 30 % an Ostdeutsche, um den politischen Frieden zu wahren !!“  
Zitat eines Treuhandmitarbeiters gegenüber einem Landwirt/Pommern.

---

### Was ist zu tun, wenn sich bestätigt, daß die Landwirte wieder betrogen wurden?

Sprechen Sie ihren Bürgermeister an und verlangen Sie Garantien.

### Wer kann das Herrschafts- und Nießbrauchrecht am Boden sichern?

Sie sind es, bodenständige Mecklenburger, die sich Ihrer Verantwortung für Ihr Land bewußt sind und

den **Großherzog Friedrich Maik** damit beauftragen:

**die Grundbücher zu bereinigen,**

**von allen Schulden zu befreien**

**und das Herrschafts- und Nießbrauchsrecht einzutragen.**

Mecklenburger Landwirte sind die entscheidende Kraft für den Neustart unseres Landes.

Dafür steht die parlamentarische Monarchie mit unserem Großherzog Friedrich Maik.

Mecklenburg zuerst, dann Mecklenburg.  
Es ist unser Land, die Heimat und unsere Zukunft.



**Großherzog Friedrich Maik**

Mail: [grossherzog.friedrichmaik@protonmail.com](mailto:grossherzog.friedrichmaik@protonmail.com)

Handy: +49 152 289 873 54



Artikel im PDF-Download zum kopieren, drucken und verteilen.

[www.volldraht.de](http://www.volldraht.de) > Download > Mecklenburg